



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

14. Juli 2015

**Beschlusskontrolle Sitzung des Stadtrates
Prüfauftrag aus der Sitzung am 25.02.2015
Antrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur elektronischen Abwicklung von
Parkvorgängen
Vorlagen-Nr.: VI/2015/00614**

Die Stadtverwaltung prüft erneut die Möglichkeit, zukünftig das Bezahlen per Mobiltelefon als zusätzliches Angebot zur Nutzung des Parkscheinautomaten für das bewirtschaftete Parken in der Stadt Halle (Saale) zu ermöglichen.

Das Magdeburger Modell soll hierbei als eines der Referenzobjekte dienen.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat Informationen zur Möglichkeit des Bezahlens von Parkvorgängen per Mobiltelefon auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle eingeholt.

Das Bezahlssystem muss als zusätzliche Technik installiert werden, d. h. es können durch die Einführung keine Parkscheinautomaten eingespart werden. Diese müssen weiterhin angeboten werden. Durch die Organisation des zweiten Bezahlensystems entsteht innerhalb der Stadtverwaltung Mehraufwand in den Bereichen Überwachung des ruhenden Verkehrs, Finanzverwaltung und Verkehrstechnik. Die Konditionen des privaten Handyparksystems müssen stets mit denen der von der Verwaltung im übertragenen Wirkungskreis betriebenen Parkraumbewirtschaftung übereinstimmen und abgeglichen werden.

Mit der turnusmäßig geplanten Neuanschaffung mobiler Datenerfassungsgeräte (MDE) für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, die noch im Jahr 2015 erfolgen wird, werden die Voraussetzungen auch für eine elektronische Abwicklung von Parkvorgängen geschaffen. Die Geräte arbeiten online und sind zu diesem Zweck mit Telefonkarten ausgerüstet. Über die Eingabe des Kennzeichens erfolgt am geparkten Fahrzeug die Kontrolle, ob die Parkgebühr per Handy bezahlt wurde. Die laufenden Kosten für diese Technik belaufen sich auf ca. 30.000 EUR pro Jahr im Verwaltungshaushalt. Diese Kosten sind bereits in den Haushalt eingestellt.

Über Erfahrungen mit dem „Magdeburger Modell“ wurden Informationen eingeholt. Dort wird das so genannte „SMS-Parken“ angewendet. Hierbei senden die Nutzer des Handyparkens zu Beginn und Ende ihres Parkvorgangs bzw. für eine Parkzeitverlängerung eine SMS an die Rufnummer des Betreibers. Die Kosten für diese SMS variieren, so dass hier nicht über die exakten Zusatzkosten für den Nutzer pro Parkvorgang informiert werden kann. Jedoch belaufen sich die SMS-Gebühren nach eigenen Berechnungen auf bis zu 30% der in Halle erhobenen Parkgebühren. Der Vorteil des Systems ist die registrierungsfreie Anwendung. Nachteil ist die Beschränkung auf einen bestimmten Anbieter von Handyparksystemen.

Aktueller Stand der Technik ist jedoch nicht mehr die Abwicklung über SMS, sondern die Verwendung einer kostenfreien App für das Smartphone bzw. einer akustischen Menüführung über einen kostenfreien Anruf für Handys ohne Netzzugang. Bei dieser Technologie gibt es registrierungsfreie und registrierungspflichtige sowie Prepaid-Angebote.

Der Stadtverwaltung liegt ein Beispiel-Angebot der Betreiberplattform mobil-parken vor. Auf dieser Plattform sind für den Nutzer alle Handy-parken-Anbieter erreichbar, die die von dort aufgestellten Qualitätskriterien erfüllen (vgl. www.initiaved21.de). Der Marktauftritt der Plattform ist bundesweit einheitlich. Registrierte Nutzer können ihren Anbieter standortunabhängig in mehreren Städten nutzen. Spontane Nutzer können sich über die App vor Ort anmelden. Die Kunden bezahlen für die elektronische und bargeldlose Abwicklung des Parkvorgangs einen einmaligen Servicepreis an den Anbieter. Die Betreiberplattform arbeitet firmenunabhängig. Die mitwirkenden Unternehmen stehen untereinander im Wettbewerb, wodurch niedrige Preise entstehen (z.B. derzeit 6 Cent pro Parkvorgang). Die Stadt erhält bei diesem Modell 100 % der Parkgebühren.

Als Alternative zu den am Markt vorhandenen Angeboten wurde auch eine Inhouse-Lösung bei der Stadtverwaltung geprüft. Jedoch würden allein die Programmierung der notwendigen Software und das Betreiben des Gateways Investitionskosten im fünfstelligen Bereich erfordern. Zusätzlicher Personalbedarf würde für laufende Zusatzkosten sorgen. Erfahrungsgemäß werden bis zu ca. 20% aller Parkvorgänge über das Handy abgewickelt. Für Halle wären hier erst Erfahrungswerte zu sammeln. Daher kann den anfallenden Mehrkosten keine Prognose von Einnahmen gegenübergestellt und so die Wirtschaftlichkeit dieser Lösung untersetzt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt für den Fall, dass der Stadtrat einen Beschluss zur Einführung des Handy-Parkens fasst, die Leistungen für die Aufnahme der Stadt Halle als Kunde einer wettbewerbsorientierten Betreiberplattform öffentlich auszuschreiben. Hierbei wird die Stadt besonders die Kriterien Benutzerfreundlichkeit, niedrige Servicegebühren, einfacher Zugang sowie günstiger Einrichtungspreis berücksichtigen. Die Kosten für die Einrichtung des Systems, die haushaltsrelevant sind, fallen nur einmal an. Sie liegen voraussichtlich deutlich unter 10.000 EUR.

Als Folge der Einführung des Handy-Parkens muss die städtische Parkgebührensatzung geändert werden. Die Ausschreibung des Handy-Parksystems kann jedoch zeitlich unabhängig davon erfolgen, da die elektronische Bezahlung von Parkvorgängen auf Stellplätzen im öffentlich gewidmeten Straßenraum durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) gedeckt ist.

Uwe Stäglin
Beigeordneter